

PRÄAMBEL :

Zur Einsetzung der Arbeitsgruppe Finanzen

Der Bezirksrat Misburg-Anderten bildet zu Beginn seiner Amtszeit per Beschluss eine Finanz-AG mit dem Ziel, Beschlussvorlagen für den Bezirksrat zu erarbeiten für die Vergabe von beantragten Zuwendungen aus den Verfügungsmitteln des Bezirkrates.

Die Bildung der Finanz-AG muss zu jeder Wahlperiode neu beschlossen werden.

Die Finanz-AG legt Kriterien fest die für die jeweils laufende Wahlperiode Gültigkeit haben.

Kriterien für die Vergabe von Bezirksratsmitteln

Grundsätzliches:

Grundsätzlich werden nur stadtbezirks- und anlassbezogene Projekte gefördert, deren Durchführung vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde, und deren Finanzierung noch nicht gesichert ist. Nach Antragstellung können Maßnahmen begonnen werden, was allerdings keinen Einfluss auf die Entscheidung hat, also weder zwangsläufig zu einer Zusage noch zur Versagung beantragter Mittel führen muss.

Die Bedingungen der beschlossenen Richtlinien gelten nur für die durch die Finanz-AG beratenen und empfohlenen Bewilligungen.

Anträge einzelner Fraktionen oder Einzelvertreter/innen des Bezirkrates zur Verwendung von Bezirksratsmitteln sind an die Vorgaben dieser Richtlinie nicht gebunden.

Nach eventuellen Anhörungen von Antragstellern in der Finanz-AG erfolgt eine dezidierte Beratung und Empfehlung über Anträge aus Bezirksratsmitteln nur in Abwesenheit der Antragsteller/innen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen aus Bezirksratsmitteln.

Ein Initiativantragsrecht durch Mitglieder des Bezirkrates für ein Projekt bleibt unberührt.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus je einem Mitglied der jeweiligen Fraktionen, den Einzelvertreter/innen und dem/der Bezirksbürgermeister/in des Bezirkrates.

Soweit es sich terminlich einrichten lässt, nimmt eine Vertretung der Verwaltung zur administrativen Unterstützung und gegebenenfalls erforderlicher Sachaufklärung an der Finanz-AG teil.

Antragsverfahren:

Die Zuwendungsanträge sind schriftlich per Post oder Mail zu richten an den

Stadtbezirksrat Misburg-Anderten

OE 18.62.05
Tramplatz 2
30159 Hannover

Mail: 18.62.05@hannover-stadt.de

1. Die Mitglieder des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten erhalten unverzüglich nach Eingang jedes einzelnen Antrages mit seinen Anlagen eine Kopie.
2. Die Zuwendungsanträge sollen folgende Angaben enthalten:
(Abweichungen sind gesondert zu begründen)
 - Benennung und Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme
 - Begründung der Maßnahme
 - Zeitpunkt der beabsichtigten Durchführung der Maßnahme
 - Gesamtfinanzierungsplan
 - Höhe der beantragten Zuwendung
 - Höhe der Eigenleistungen bzw. -beteiligung
 - Mindestens zwei Kostenvoranschläge bzw. eine Kostenaufstellung ggfs. beantragte bzw. erschlossene Mittel Dritter
 - ob die geplante Maßnahme barrierefrei gestaltet ist / wenn nein, warum nicht?
 - Bankverbindung
 - Mailadresse, Telefonnummer, Ansprechpartner

Nach Entscheidung des Bezirksrats über die Anträge und Erteilung des Bescheids an den/die Antragsteller/in sind von Antragsteller/in nach Abschluss der Maßnahme dem Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste, Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten die Originalrechnungen innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten zur Prüfung vorzulegen, damit die Zuwendung ausgezahlt werden kann.

Bei begründeten Einzelfällen kann hiervon eine Ausnahme gewährt werden.

Im Verlauf der Maßnahmendurchführung soll die Begleichung von Teilrechnungen ebenso möglich sein, wie die Zahlung von Abschlägen.

Entscheidungsverfahren der Arbeitsgruppe

1. Die Finanz AG berät nach Vorlage aller Antragsunterlagen schnellstmöglich und vertraulich über die vorliegenden Anträge.
2. Hierzu lädt die Verwaltung die von den Fraktionen benannten Mitglieder und Einzelvertreter/innen zu einer gemeinsamen Sitzung ein. Der/die Bezirksbürgermeister/in leitet diese.
3. Zur Sachaufklärung oder für ergänzende Informationen können Vertreter/innen von Antragsteller/innen zur Sitzung der Finanz AG eingeladen werden. Mit Beginn der Beratung über den Antrag müssen sie die Sitzung verlassen.
4. Eine Empfehlung zur Beschlussfassung erfolgt durch Mehrheitsfindung der anwesenden stimmberechtigten AG-Mitglieder und wird dann in Form eines Antrages in die nächstmögliche Bezirksratssitzung eingebracht. Die Mitglieder der AG versuchen stets, Einstimmigkeit herbeizuführen.
5. Für Anträge, die keine Mehrheit gefunden haben und deshalb nicht dem Bezirksrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden, bleibt es den Fraktionen und Einzelvertreter/innen unbenommen, sich für diese weiter auf geeignete Weise einzusetzen.

Bei Anträgen über die kein Konsens erzielt wurde, werden die Antragsteller/innen entsprechend durch den/die Bezirksbürgermeister/in schriftlich benachrichtigt.

In der Regel angewandte Entscheidungskriterien bzw. ausschließende Förderkriterien

1. Es werden keine stadtbezirksübergreifende Projekte gefördert.
2. Es werden nur zeitlich befristete Projekte gefördert (keine Dauerförderung oder Folgekosten)
3. Es werden keine unbefristeten Personalkosten gefördert. (Einmalige bzw. zeitlich befristete Honorare oder vergleichbare Aufwendungen sind pro Antragsteller einmal im Jahr förderungsfähig.)
4. Es werden keine Maßnahmen aus den Geschäften der laufenden Verwaltung gefördert. Ausnahmen sind nur in besonders begründeten Einzelfällen möglich.
5. Die Höhe der Zuwendung wird auf der Grundlage des Gesamtfinanzierungsplanes ermittelt, wobei die Zuwendungshöhe ein Drittel der Gesamtsumme in der Regel nicht übersteigen soll.

6. Bei kleinen Förderbeträgen gilt eine Ausnahme: Wenn der Zuwendungsbetrag bei maximal 500 Euro liegt, kann der Anteil der Förderung bis zu 100% betragen.
7. Eine eventuelle zweite Förderung eines Zuwendungsempfängers innerhalb eines Jahres ist nachvollziehbar zu begründen.

Hannover, 01. März 2017